

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen,
Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/304 –**

Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der europäischen Initiative zur Digitalisierung des Kulturerbes ist im Jahr 2008 die europäische digitale Bibliothek Europeana online gegangen. Laut Aussagen der EU-Kommission ist jedoch erst ein Prozent der in europäischen Archiven und Bibliotheken lagernden Werke digitalisiert worden. Die zuständige EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien Viviane Reding bezeichnete das Urheberrecht als größte Hürde bei der Digitalisierung des europäischen Kulturerbes, nachdem die Konsultation zum Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ durch die EU-Kommission ausgewertet wurde.

Das Projekt einer Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) entspringt dieser europäischen Vorhabenplanung und soll unter dem Dach der Europeana den Zugang zum digitalisierten deutschen Kulturerbe bündeln, das von etwa 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland beherbergt wird. Für den Aufbau der technischen Infrastruktur werden die Kosten mit 1,3 Mio. Euro und die Kosten für den laufenden Betrieb mit 2,6 Mio. Euro beziffert. Die eigentlichen Kosten für die Digitalisierung fallen jedoch vor Ort in den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen an und betragen in Deutschland derzeit jährlich etwa 30 Mio. Euro. Dazu kommen die Kosten für die Verfügbarhaltung auf Servern und die Datensicherung, die derzeit etwa 28 Mio. Euro betragen. Die wissenschaftlichen Begleitstudien zur Errichtung der DDB schlagen eine Erhöhung dieser Mittel „um ein Mehrfaches“ vor, wenn die DDB bei der Ausweitung der Bestände relevante Fortschritte verzeichnen will. Am 2. Dezember 2009 hat die Bundesregierung der Einrichtung der DDB zugestimmt.

Parallel zu den Projekten Europeana und DDB scannt der Suchmaschinenkonzern Google seit 2005 nach amerikanischem Recht vergriffene und gemeinfreie (nicht oder nicht mehr urheberrechtsgeschützte) Werke in den USA und Europa ein. Mit zehn Millionen gescannten Titeln ist das Projekt deutlich weiter fortgeschritten als Europeana und DDB.

1. Wie groß ist der Anteil der Werke, die in Deutschland bereits digitalisiert sind und für die zukünftige Deutsche Digitale Bibliothek zur Verfügung stehen?

Ein Überblick über die bereits vorhandenen Digitalisate wird im Rahmen des 2010 beginnenden Aufbaus der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) geschaffen. Als Beispiele für vorhandene Bestände an Digitalisaten können jetzt u. a. schon genannt werden:

- Die Bildagentur bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin verfügt über Digitalisate von ca. 50 000 Gemälden und ca. 250 000 Fotos.
- Die Bayerische Staatsbibliothek verfügt über Digitalisate von ca. 177 000 Büchern und ca. 120 000 weiteren Informationsobjekten (Einblattdrucke, Photographien etc.).
- Die Deutsche Nationalbibliothek verfügt über Digitalisate von ca. 94 000 Büchern sowie einer Vielzahl von Zeitschriften.

2. Wie groß ist derzeit der deutsche Anteil am gesamten europäischen Bestand an Digitalisaten, der im Rahmen der europäischen digitalen Bibliothek (Europeana) gebündelt wird?

Die Europeana befindet sich noch in der Pilotphase. Für diese hat Deutschland bisher (Stand Juli 2009) 15,4 Prozent der digitalisierten Objekte beigetragen. Naturgemäß ist hier noch nicht jener Beitrag erfasst, der künftig über die DDB der Europeana zur Verfügung gestellt wird. Die aktuell bereitgestellten Digitalisate dienen der Erprobung der Europeana in der Pilotphase und unterliegen einer ständigen Entwicklung. Nachdem die Europeana den Vollbetrieb aufgenommen hat und die DDB aufgebaut wurde, wird die DDB vollständig in die Europeana integriert.

3. Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung bezüglich des Anteils von Werken aus deutschen Einrichtungen bei der Europeana?

Deutschland wird die DDB insgesamt in die Europeana integrieren und damit einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas für alle über das Internet zugänglich wird.

4. Bis zu welchem Umfang sollten die Bestände in Museen, Bibliotheken und Archiven aus Sicht der Bundesregierung langfristig digitalisiert werden (bitte nach Art der Bestände aufschlüsseln)?

Zunächst sollen alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit ihren Stammdaten (Adresse, Fotos der Einrichtung, wichtigste Exponate etc.) erfasst werden mit dem Ziel, online abrufbare „Kulturlandkarten“ zu erstellen. In einem weiteren Schritt sollen die bereits vorhandenen Digitalisate in die DDB aufgenommen werden, soweit sie den aktuellen Qualitätsanforderungen entsprechen.

Langfristig sollen von allen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen möglichst vollständige elektronische Bestandsverzeichnisse der vorhandenen Werke in die DDB eingestellt werden. In welchem Umfang von den vorhandenen Werken Digitalisate erzeugt und in die DDB eingestellt werden, hängt von der Nachfrage nach den Werken und den verfügbaren Finanzmitteln ab.

5. In welchem Umfang wuchsen die Bestände an digitalisierten Werken in den letzten Jahren, und ist diese Steigerung aus Sicht der Bundesregierung zufriedenstellend?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Probleme sind aus Sicht der Bundesregierung zu lösen, damit eine umfassende Digitalisierung des Kulturerbes in Deutschland stattfinden kann?

Zunächst muss eine zentrale Infrastruktur (Zugangsportal, Extranet etc.) für die DDB geschaffen werden, die bei den Beteiligten (Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, Nutzer, Kooperationspartner etc.) Akzeptanz findet. Weiter muss hinreichend attraktiver eContent bereitgestellt werden, um die erforderliche Nutzerakzeptanz zu erhalten; hier bleibt abzuwarten, inwieweit der seit 1997 erzeugte eContent den aktuellen Qualitätsanforderungen entspricht (z. B. mit Blick auf einheitliche und kompatible Standards). Schließlich darf eine Nutzung der Werke nur im Einklang mit dem geltenden Urheberrecht erfolgen. Dies bedeutet, dass die Digitalisierung und anschließende öffentliche Zugänglichmachung grundsätzlich nur mit Einverständnis des Rechtsinhabers zulässig ist. Derzeit wird geprüft, ob Regelungsbedarf zum Umgang mit so genannten verwaisten Werken besteht (siehe Antwort zu den Fragen 14 bis 17).

7. Inwieweit werden in Deutschland automatisierte Verfahren zur Digitalisierung (Scanroboter) eingesetzt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht?

Selbstverständlich werden bei der Digitalisierung nach Möglichkeit (abhängig von der Beschaffenheit der Werke) Scanroboter eingesetzt. Mit Detailfragen beschäftigen sich u. a. das Digitalisierungszentrum bei der Universitäts- und Staatsbibliothek in Göttingen sowie das Digitalisierungszentrum bei der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Inwieweit darüber hinaus Handlungsbedarf besteht, wird sich im Rahmen des Aufbaus und Betriebs der DDB zeigen.

8. Sind die Bibliotheken, Museen und Archive aus Sicht der Bundesregierung angemessen ausgestattet, gegebenenfalls im Rahmen eines zweckgebundenen Budgets, um dem Auftrag zur Digitalisierung des Kulturerbes nachkommen zu können?

Diese Frage lässt sich für die über 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht pauschal beantworten. Schließlich ist die Etat-Ausstattung von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich, und es liegt im Ermessen der jeweiligen Einrichtung, welche Prioritäten sie setzt. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) können die Einrichtungen, die die Voraussetzungen einer DFG-Antragsberechtigung erfüllen (in der Regel nur wissenschaftliche Einrichtungen), auch Fördermittel für Digitalisierungen forschungsrelevanter Bestände beantragen. Insgesamt verfügt die DFG für den Bereich der Informationsinfrastrukturförderung über ein Gesamtfördervolumen von derzeit (2010) bis zu rd. 55 Mio. Euro für alle von ihr hierzu aufgelegten Förderprogramme zur Informationsinfrastrukturverbesserung in der Forschung. Ein Teilbetrag in Höhe von inzwischen bis zu rund ein Drittel dieses Gesamtfördervolumens (im Jahr 2009 ca. 16 Mio. Euro von insgesamt 39,5 Mio. Euro) hiervon kann und wird schon seit mehreren Jahren von der DFG im Rahmen existierender Förderverfahren auf der Basis begutachteter Anträge für Projekte zur Digitalisierung und Erschließung von forschungsrelevanten Medien und Informationen,

insbesondere handschriftlicher und gedruckter Texte und für den ebenfalls in gewissem Umfang förderfähigen Erwerb von Lizenzen urheberrechtlich geschützter Werke eingesetzt.

9. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel unmittelbar für den Aufbau und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek zur Verfügung?

In den Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB investiert die Bundesregierung 2010 und 2011 aus dem Konjunkturprogramm II (IT-Investitionsprogramm) insgesamt 5 Mio. Euro. Der Betrieb der zentralen Infrastruktur soll ab 2011 mit jährlich 1,3 Mio. Euro durch den Bund finanziert werden. Den gleichen Betrag stellen die Länder hierfür bereit, so dass ab 2011 jährlich 2,6 Mio. Euro für den Betrieb der DDB zur Verfügung stehen.

10. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für die Herstellung des digitalen Inhalts, der über die DDB veröffentlicht werden soll, zur Verfügung?

Die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen entscheiden eigenständig, in welchem Umfang sie aus ihren Etats Finanzmittel für die Digitalisierung einsetzen; eine Übersicht dazu besteht nicht. Darüber hinaus stellt die DFG, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird, für die in ihrem Auftragspektrum liegenden wissenschaftlichen Einrichtungen auf Antrag im Rahmen ihrer Förderverfahren und -programme mit den dort geltenden Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren Fördermittel für die Digitalisierung und Erschließung forschungsrelevanter Materialien zur Verfügung (siehe dazu Antwort zu Frage 8).

11. In welcher Höhe haben Länder und Kommunen Mittel für Aufbau und Betrieb der DDB zugesagt, und welche Vereinbarung gilt für den Fall, dass Länder und Kommunen dieser Vereinbarung nicht nachkommen?

Die Länder haben – auf Grundlage von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz im Rahmen der Vorbereitung eines Verwaltungs- und Finanzabkommens zur Errichtung und zum Betrieb der DDB zwischen Bund und Ländern, das zurzeit unterzeichnet wird – die Bereitstellung von 1,3 Mio. Euro pro Jahr ab 2011 für den Betrieb der DDB zugesagt. Dies gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren, danach soll auf Grundlage einer Evaluierung der DDB neu entschieden werden.

12. Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen bei der Unterhaltung und Pflege der als Grundlage der DDB notwendigen Serverkapazitäten, Portale und Datenbanken?

Nein. Datenbanken und Serverkapazitäten sind zu einem großen Teil bereits vorhanden und müssen andernfalls aus den vorhandenen Etats finanziert werden (ggf. auch im Verbund von Einrichtungen).

13. Soll auch der Zugang zu so genannten verwaisten und zu vergriffenen Werken für die Nutzer der DDB kostenlos sein?

In einem ersten Schritt sollen Digitalisate von gemeinfreien Werken in die DDB aufgenommen werden. Werke, für die Urheber- oder Leistungsschutzrechte be-

stehen, werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Rechtsinhaber und entsprechend dokumentiert in die DDB aufgenommen. Ein kostenloser Zugang für die nichtkommerzielle Nutzung wird nur möglich sein, soweit die Vergütung der Rechtsinhaber im Rahmen von „National-Lizenzen“ abgedeckt werden kann. Für die kommerzielle Nutzung sollen Marktpreise erhoben werden.

14. Welche Eckpunkte der von der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) mit dem Bibliothekenverband, dem Börsenverein des deutschen Buchhandels und weiteren Verbänden getroffenen Übereinkunft zur Zugänglichmachung von verwaisten Werken sind der Bundesregierung bekannt?

Die Übereinkunft sieht im Kern vor, dass zunächst anhand eines bestimmten Verfahrens nach dem Rechtsinhaber gesucht wird („sorgfältige Suche“). Ist die Suche erfolglos, gilt das Werk nach dem Modell als „verwaist“. Bei der VG Wort soll dann gegen eine Vergütung eine Nutzungslizenz erworben werden können. Wenn der Rechtsinhaber sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums meldet, wird die Vergütung an ihn ausgezahlt. Andernfalls wird diese Vergütung der Ausschüttung der VG Wort zugeführt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung diese insbesondere bezüglich der Tatsache, dass von den Bibliotheken gezahlte Schutzgebühren für verwaiste Werke nach erfolgloser Suche nach einem Urheber an die bei der VG WORT registrierten Rechteinhaber fließen sollen?

Aktuell wird geprüft, ob Regelungsbedarf zum Umgang mit verwaisten Werken besteht, und wenn ja, wie eine etwaige Regelung aussehen könnte. Das Bundesministerium der Justiz hat hierzu die beteiligten Kreise konsultiert und wertet die eingegangenen Stellungnahmen derzeit aus.

16. Stellt diese Übereinkunft aus Sicht der Bundesregierung Rechtssicherheit für die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen her, falls Rechteinhaber von vermeintlich verwaisten Werken doch Widerspruch gegen die digitale Veröffentlichung erheben?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Welchen gesetzlichen Weg zur besseren Zugänglichmachung verwaister Werke verfolgt die Bundesregierung – den einer neuen Schrankenregelung für Zwecke von Bildung und Wissenschaft oder eine gesetzliche Verankerung der oben genannten Verfahrens- und Vergütungsregelungen mit maßgeblicher Verantwortung der Verwertungsgesellschaften?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

18. Welchen Nutzen versprechen sich Bund, Länder und Kommunen von der Kooperation der DDB mit dem kommerziellen E-Book-Shop libreka.de, der durch den Börsenverein des deutschen Buchhandels betrieben wird und über den im September 2009 lediglich 32 digitale Bücher verkauft wurden?

Die DDB soll den Zugriff auf alle relevanten Werke zu einem Thema (kostenfreie wie kostenpflichtige) ermöglichen. Libreka ist dabei ein potentieller Kooperationspartner neben anderen.

19. Wird libreka.de einen exklusiven Zugriff als einzige kommerzielle Buchhandlung auf das Portal der DDB bekommen?

Wenn ja, sind in den Verträgen Vergütungen für die jeweiligen Leistungen von DDB und libreka.de vorgesehen?

Insgesamt nein.

20. Welche Bestandteile der DDB-Infrastruktur werden im Rahmen des vom Bund geförderten Forschungsprogramms „THESEUS“ entwickelt?

Die im Rahmen von THESEUS entwickelten Wissensmanagement-Werkzeuge setzen sich im Wesentlichen aus zwei Elementen zusammen. Zum einen aus Tools für die Erzeugung des eContent, um die Digitalisate mit umfassenden Ontologien zu verbinden. Zum anderen aus einer darauf abgestimmten modernen Such- und Präsentationstechnik, die in das Zugangsportale zur DDB integriert sein wird.

21. Wie kompatibel sind die im Rahmen des Forschungsprogramms „THESEUS“ entwickelten Suchmaschinen der DDB mit den Programmen, die auf dem Portal der Europeana zur Anwendung kommen?

Beim Aufbau der DDB wird generell auf die Kompatibilität mit der Europeana geachtet. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen der DDB sollen vor allem die multilingualen Suchmechanismen der Europeana auch im Rahmen der DDB nutzbar gemacht werden. Die näheren Einzelheiten können erst im Verlaufe der weiteren Planung, Konzeption und Realisierung der DDB festgelegt werden.

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission, die Bestände der europäischen digitalen Bibliothek Europeana in Kooperation mit privaten Partnern, möglicherweise auch Google, kurzfristig deutlich zu erweitern?

Die „Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung der DDB als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek“ sehen in Kapitel C.5 ausdrücklich die Gewinnung von Sponsoren, Mäzenen und privaten Spendern für die DDB vor. Dies deckt sich mit den Bestrebungen der EU-Kommission.

23. Ist auch im Rahmen der DDB eine Einbindung der Digitalisate privater Unternehmen, etwa der von Google Book Search, vorgesehen?

Die DDB ist in ihrem Kernbestand auf Digitalisate öffentlich-rechtlicher Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbarer privater Einrichtungen (die Beurteilung obliegt den zuständigen Fachverbänden) beschränkt, die für ein hohes Maß an Qualität der bereitgestellten Inhalte bürgen. Zugleich sollen über das Zugangsportale zur DDB aber auch alle anderen relevanten Informationsquellen zu einem Thema zuschaltbar sein, so dass der Nutzer eine möglichst vollständige Übersicht erhält. Selbstverständlich wird damit aber eine strikte Unterscheidung der aufgefundenen Inhalte nach den unterschiedlichen Informationsquellen einhergehen.

24. Welchen Anteil haben bildende und darstellende Werke sowie Film- und Tonwerke am Bestand der Digitalisate in Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

25. Welche konkreten Vorhaben plant die Bundesregierung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern zur weiteren Digitalisierung dieser Werke?

Im Rahmen des Aufbaus der DDB soll eine umfassende Bestandsaufnahme über den bereits vorhandenen eContent erstellt werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

